

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 10, 24. September 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

### 3. Beleidigende Leserkommentare, Urteil des EGMR

Wer eine interessante Internetseite oder einen Blog betreibt, ist über Lesermeinungen froh. Die machen die Seite lebendig. Doch sollte man sie selber auch lesen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 10. Oktober 2013 ein Urteil zur Frage gefällt, ob der Betreiber einer Webseite für die auf seiner Seite aufgeschalteten beleidigenden Leserkommentare hafte.

Auf dem Nachrichtenportal Delfi AS aus Estland waren beleidigende Kommentare über ein Vorhaben einer Fährgesellschaft (im Winter Routen zu bestimmten Inseln mit einem Eisbrecher zu öffnen) publiziert worden. Delfi AS wurde in Estland verurteilt und gelang dann an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Delfi AS machte eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit geltend.

Der EGMR bejahte zwar die Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit. Doch dieser Eingriff sei gerechtfertigt. Das Nachrichtenportal habe nicht genug getan, um beleidigende Kommentare möglichst schnell zu entfernen.

Auf die Verfasser der Kommentar hätte man zwar rechtlich auch greifen können, doch diese waren kaum zu ermitteln, denn die Kommentare konnten ohne Anmeldung ins Netz gestellt werden. Zudem habe Delfi AS aus den Kommentaren wirtschaftliche Nutzen gezogen.

Die Schweiz ist Mitglied des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und somit wird das Urteil auch für uns von einiger Bedeutung sein.

Quelle: Legal Tribune ONLINE, 11.10.2013

---

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.